

BERICHT

Positionen des Europäischen Parlaments und des Rates zum Vorschlag für eine EU-Zwangslizenz-VO setzten gegenläufige Akzente

Nachdem das Europäische-Parlament Mitte März seine Verhandlungsposition zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über die Vergabe von Zwangslizenzen für das Krisenmanagement sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 816/2006 („EU-Zwangslizenz-VO“) beschlossen hatte, hat Ende Juni 2024 auch der Rat sein Verhandlungsmandat für die Trilogverhandlungen zwischen EU-Parlament, Rat und EU-Kommission verabschiedet.

Der Vorschlag für eine EU-Zwangslizenz-VO ist Teil des von der EU-Kommission im April 2023 veröffentlichten Patent-Pakets.

Parlament und Rat setzen in ihren Positionen zum Kommissionsvorschlag insbesondere bei der Frage der Einbeziehung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen in den Anwendungsbereich der zukünftigen EU-Verordnung gegenläufige Akzente. Während das Europäische Parlament eine explizite Erweiterung des Anwendungsbereichs auf „Trade Secrets“ fordert, dringt der Rat unmissverständlich darauf, Trade Secrets und Know-how vom Anwendungsbereich der künftigen Verordnung auszuschließen. Nach Auffassung des VCI ist dies ein entscheidender Punkt. Bezüglich Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie Know-how ist nämlich zu berücksichtigen, dass deren Preisgabe im Rahmen einer Zwangslizenzierung unumkehrbar wäre. Für den Schutz dieser Informationen ist der Geheimnischarakter konstitutiv. Eine Preisgabe hätte zwangsläufig den irreversiblen Verlust deren Schutzfähigkeit zur Folge. Umso wichtiger ist es, explizit klarzustellen, dass der Anwendungsbereich der zukünftigen EU-Zwangslizenz-VO Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie Know-how nicht erfasst. Der Standpunkt des Rates ist daher aus Sicht des VCI zu begrüßen.

Auch an anderer Stelle setzt der Rat zutreffende Akzente: So sieht das Verhandlungsmandat eine stärkere Betonung des Ultima-Ratio-Charakters von Zwangslizenzen vor. Außerdem fordert der Rat den Verzicht auf eine Kappungsgrenze bei der Vergütung des Rechteinhabers und die Heranziehung des wirtschaftlichen Werts der Zwangslizenz als einzige Bezugsgröße für die Bestimmung der Vergütungshöhe. Weiterhin schlägt der Rat eine vollständige Neufassung des Erteilungsverfahrens für EU-Zwangslizenzen mit einer deutlichen Stärkung der Beteiligungs-/Anhörungsrechte der Rechteinhaber vor und schließlich, eine Klarstellung der Justiziabilität von Zwangslizenz-

Erteilung durch die EU-Kommission. Allerdings soll letzteres lediglich in einen Erwägungsgrund zur Verordnung zum Ausdruck kommen.

Die Stellungnahme des Europäischen Parlaments lässt neben der abzulehnenden Erweiterung des Anwendungsbereichs der EU-Zwangslizenz-VO auch positive Ansätze erkennen: So will auch das Parlament den Ultima-Ratio-Charakter der Zwangslizenz stärken, die Vergütungsregeln sachgerechter ausgestalten und die Beteiligungsrechte der Rechteinhaber im zwangslizenzrechtlichen Erteilungsverfahren stärken. Bei diesen Punkten bleibt das EU-Parlament bei der Konsequenz seiner Ansätze jedoch hinter dem Rat zurück.

Sowohl in der Stellungnahme des EU-Parlaments als auch im Verhandlungsmandat des Rates fehlt es darüber hinaus aus VCI-Sicht an einer eigenständigen Definition der Krisensituation, die die Verhängung von europaweiten Zwangslizenzen an Rechten des geistigen Eigentums erst rechtfertigen kann. Der in der EU-Zwangslizenz-VO vorgesehene Verweis auf andere Kriseninstrumente der EU reicht nicht aus, da diese für andere Situationen geschaffen wurden und die besondere Situation bei geistigen Eigentumsrechten nicht berücksichtigen.

Der VCI hat sich in dem Gesetzgebungsverfahren wiederholt ablehnend gegenüber EU-Zwangslizenzen positioniert und sich inhaltlich für einen stärkeren IP-Schutz und mehr Rechtssicherheit eingesetzt. Wenngleich der VCI bei dieser Position bleibt, sehen wir in der Verhandlungsposition des Rates einen guten Ausgangspunkt für die Trilogverhandlungen, deren Beginn in Kürze zu erwarten ist.

Ansprechpartner:

Marcel Kouskoutis, LL.M.

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Recht und Steuern, Nachhaltigkeit

T +49 (69) 2556-1511 | **E** kouskoutis@vci.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55

60329 Frankfurt